

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/419 –**

Arbeitsbedingungen und die Situation von abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft im Globalen Süden

Vorbemerkung der Fragesteller

Noch immer hungern auf der Welt 815 Millionen Menschen. Sogar über 2 Milliarden Menschen sind mangelernährt. Drei von vier dieser Hungernden leben auf dem Land (<http://de.wfp.org/hunger/hunger-statistik>). Auch deshalb hat das Thema Hungerbekämpfung und Ernährungssicherung in der letzten Legislaturperiode große Aufmerksamkeit durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhalten. Am prominentesten steht hierfür die vom Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller einberufene Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ (SEWOH). Der Fokus der SEWOH liegt auf Kleinbauern und Kleinbäuerinnen. Sie sind jedoch bei weitem nicht die Einzigen, die von Hunger und Mangelernährung betroffen sind. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ging 2007 in ihrer sehr allgemeinen Schätzung von ca. 1,1 Milliarden in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen aus, von denen 300 bis 500 Millionen lohnabhängig Beschäftigte seien (vgl. www.rosalux.de/publikation/id/37698/die-verdammt-dieser-erde/). Hierunter fallen beispielsweise sogenannte Landlose oder auch Plantagenarbeiter/-innen. Aber auch Kleinbauern/-bäuerinnen können zeitweise (z. B. saisonal oder kurzfristig) auf bezahlte Jobs angewiesen sein. Sie können dabei sowohl im informellen bäuerlichen Sektor eine Beschäftigung ausüben (z. B. auf der Farm des Nachbarn) als auch auf Plantagen und Großfarmen arbeiten. Besonders dramatisch ist die Situation für rund 3,5 Millionen Landarbeiter/-innen, die laut der ILO sogar unter sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen leiden (www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_243391.pdf). Zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (im Besonderen die SDG 1, 2, 3, 6, 8 und 10) muss deshalb nach Ansicht der Fragesteller die Verbesserung der Situation der Landarbeiter/-innen und Plantagenarbeiter/-innen eine zentrale Rolle spielen. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es daher, die Strategien der Bundesregierung im Umgang mit den Gruppen abhängig Beschäftigter in der Landwirtschaft zu erfragen.

Als Hauptursache von Hunger identifiziert das BMZ Armut (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie274_ernaehrung.pdf). Darauf antwortet das BMZ mit dem Ziel der Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten in und außerhalb der Landwirtschaft (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie274_ernaehrung.pdf; S. 21). Ganz konkret wird deshalb beispielsweise im Rahmen von SEWOH-Projekten, aber auch bei anderen vom BMZ geförderten Public-Privat-Partnerships, häufig die Schaffung von Jobs als Ziel zur Hungerbekämpfung angegeben (vgl. www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie274_ernaehrung.pdf; S. 17). Jedoch zeigen Zahlen des Instituts Suedwind e. V., dass nicht jede Arbeit gut und menschenwürdig ist. Denn global müssen mehr als 830 Millionen Männer und Frauen mit weniger als 2 US-Dollar am Tag auskommen, 1,5 Milliarden Menschen arbeiten in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und jeden Tag sterben 6 400 Menschen bei Arbeitsunfällen ([https://suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2017/2017-37 Prozent20 FS Prozent20Mission Prozent20gescheitert Prozent20Die Prozent20Internationale Prozent20Arbeitsorganisati-on Prozent20und Prozent20ihr Prozent20Einsatz Prozent20fuer Prozent20menschenwuerdige Prozent20Arbeit.pdf](https://suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2017/2017-37%20Prozent20FS%20Prozent20Mission%20Prozent20gescheitert%20Die%20Prozent20Internationale%20Prozent20Arbeitsorganisati-on%20und%20Prozent20ihr%20Prozent20Einsatz%20Prozent20fuer%20menschenwuerdige%20Arbeit.pdf)).

Ein Problem kann darin bestehen, dass Mindestlöhne zwar auf nationalstaatlicher Ebene festgeschrieben sein können, das Mindestlohniveau jedoch nachweislich zu niedrig für eine Existenzsicherung sein kann (www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/loehne/2014-4_FS_Loehne_final_screen.pdf). Hinzukommt, dass Mindestlöhne im Agrarsektor jedoch vielfach signifikant unter Mindestlohngrenzen in anderen Sektoren liegen (beispielsweise in Indien und Südafrika). Im Textilsektor hat die Bundesregierung sich bereits an Diskussionen zu „existenzsichernden Löhnen“ (living wages) beteiligt (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/umwelt/textilbuendnis_zumThema.pdf; S. 19).

Daher interessiert es die Fragesteller, ob die Bundesregierung geklärt hat, welche Formen der Beschäftigung sie im Bereich der Landwirtschaft fördern und wie sie gute und nachhaltige Jobs bei von ihr finanzierten Projekten garantieren möchte. Exemplarisch bezieht sich diese Kleine Anfrage auf zwei konkrete Fallbeispiele. Einerseits geht es um die Investition des AATIF-Fonds (Africa Agriculture and Trade Investment Fund) in das Unternehmen Chobe Agrivision, bei der bis zu 1 000 Arbeitsplätze entstehen sollen. Zur Bewertung des Investments ist der sogenannte Rapid Appraisal wichtig, dessen Veröffentlichung in der Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13451 von der Bundesregierung angekündigt wird. Dieser Bericht ist bisher noch nicht veröffentlicht. Das zweite Beispiel nimmt das vom BMZ ausgegebene Ziel, 140 Arbeitsplätze im Rahmen des Grünen Innovationszentrums in Sambia zu schaffen (GIZ-Länderpaket Sambia), unter die Lupe, um herauszufinden, inwiefern bei solchen Zielsetzungen nach Art und Qualität der Beschäftigung differenziert wird.

Als weitere Strategie zur Armut- und Hungerbekämpfung erfährt derzeit der Ansatz der sozialen Sicherung zunehmende Aufmerksamkeit durch das BMZ (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier410_09_2017.pdf). So möchte das BMZ durch Grundsicherung Armut reduzieren und vorbeugen sowie Hunger überwinden. Zweitens soll soziale Absicherung im Krankheitsfall Verarmung vermeiden und Gesundheit fördern und drittens soll durch Versicherungen für neue Herausforderungen (wie z. B. Klimawandel) vorgesorgt werden. In dem developmentpolitischen Konzept des BMZ „Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft“ von 2013 werden Gewerkschaften zwar zu den „wichtigsten Kooperationspartner[n]“ zur Erreichung der aufgeführten Ziele genannt (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier327_03_2013.pdf; S. 14). Die Themen Arbeitsbedingungen bzw. Arbeitsverhältnisse sowie soziale Sicherung im Rahmen von Arbeitsverhältnissen werden nach Wahrnehmung der Fragesteller durch das

BMZ jedoch nur am Rande und nicht in Bezug auf Landwirtschaft angesprochen. So erwähnt das BMZ zwar, dass Arbeiterinnen und Arbeiter „in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern [...] unter prekären Arbeitsbedingungen und ohne Absicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten beschäftigt“ (ebenda, S. 9) sind. Als Beispiel für eine BMZ-Initiative wird jedoch lediglich das Textilbündnis genannt. Beispiele aus dem Bereich Landwirtschaft werden nicht erwähnt.

1. Inwiefern liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Menschen derzeit weltweit als abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft tätig sind?

Wenn ja, wie viele sind es, und worauf basieren die Zahlen oder Schätzungen der Bundesregierung?

Die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung ist ein Schwerpunkt der Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Ziel ist es, das Recht auf Nahrung zu verwirklichen und inklusives, nachhaltiges Wachstum und Wertschöpfung in und außerhalb der Landwirtschaft im ländlichen Raum zu fördern. In Umsetzung der Agenda 2030 kommt dabei der Förderung von Beschäftigung hohe Bedeutung zu.

Der Bundesregierung liegen über die genannten Quellen der ILO hinaus keine detaillierten Angaben zur Anzahl der weltweit abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft vor. Nach Davis u. a. (2017)¹ liegt jedoch der Anteil der Lohneinkommen (durch abhängige Beschäftigung) in der Landwirtschaft in bestimmten Ländern in Afrika im Durchschnitt nur bei nur 6 Prozent (außerhalb der Landwirtschaft bei 8 Prozent), in Asien sind es 11 Prozent (außerhalb der Landwirtschaft 25 Prozent) und in Lateinamerika 16 Prozent (außerhalb der Landwirtschaft 23 Prozent).

2. Inwiefern nimmt die Bundesregierung eine Analyse dazu vor, welche sozialen Gruppen im ländlichen Raum von Hunger und Mangelernährung sowie von Armut besonders betroffen sind?

Zur Planung entwicklungspolitischer Maßnahmen der Bundesregierung zur Beseitigung von Hunger und Mangelernährung sowie Auswahl der Zielgruppe ist die Analyse relevanter Ursachen, Einflussfaktoren sowie der sozialen und ökonomischen Situation der Betroffenen zentral. Die Bundesregierung stützt sich dabei auf bestehende standardisierte internationale und nationale Datenquellen (z. B. SMART-Erhebungen, Demographic Health Survey (DHS) und National Household Survey (NHS) in den Partnerländern. Ergänzend werden in relevanten Vorhaben bedarfsgerecht eigene Erhebungen in den Interventionsregionen durchgeführt.

¹ Davis, B., Di Giuseppe, S., and Zezza, A. 2017. „Are African Households (not) Leaving Agriculture? Patterns of Households' Income Source in Rural Sub-Saharan Africa.“ *Food Policy* 67:153-174.

- a) Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass Menschen, die als abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft arbeiten, von Hunger, Mangelernährung und Armut besonders betroffen sind?

Die abhängig Beschäftigten im ländlichen Raum sind nach Auffassung der Bundesregierung aufgrund der Vielfalt von Beschäftigungssituationen und anderer Faktoren wie Alter, Geschlecht usw. keine für sich abgrenzbare Gruppe. Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum sind von Hunger, Mangelernährung und Armut betroffen. Hinsichtlich Mangelernährung haben junge Frauen, Schwangere, stillende Mütter und Kleinkinder eine besondere Relevanz.

- b) Inwiefern liegen der Bundesregierung hierzu Informationen zu Beschäftigten im informellen als auch im formellen Sektor vor?

Differenzierte globale Daten zum informellen Sektor in der Landwirtschaft liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach Angaben des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) „sind in Subsahara Afrika 84% der Erwerbsbevölkerung in informellen Arbeitsverhältnissen ohne regelmäßige vertraglich regulierte Lohnzahlungen beschäftigt, in der Regel in der Landwirtschaft oder in Kleinstunternehmen, die oft nicht regelmäßig produzieren. Nur 8 Prozent arbeiten im formell organisierten Privatsektor ...“ (Tilman Altenburg, DIE 2017, www.die-gdi.de/uploads/media/DP_23.2017.pdf). Beschäftigung allein bezogen auf den ländlichen Raum dürfte demnach nahe oder über 90 Prozent informell sein.

3. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Erkenntnissen der Forschung der letzten Jahre, dass prekäre Formen der Lohnarbeit eine von mehreren zentralen Faktoren der sozialen Überlebensstrategien (Livelihoods) vieler Haushalte im ländlichen Raum weltweit sind (vgl. Ian Scoones 2015: Sustainable Livelihoods and Rural Development. Fernwood Publ.)?

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass dementsprechend eine konsistente entwicklungspolitische Strategie der Hungerbekämpfung auch die Sicherung von Arbeitsrechten in den Blick nehmen muss?

Arme ländliche Haushalte sehen sich vielfältigen Herausforderungen gegenüber, denen sie mit diversifizierten Überlebensstrategien begegnen. Die Annahme – nach Definition der ILO – prekärer Formen der Lohnarbeit kann dabei eine individuelle Haushaltsentscheidung sein, ist aber auch Ausdruck mangelnder Alternativen. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten in und außerhalb der Landwirtschaft zu fördern. Sie orientiert sich hier an den nationalen Standards der Partnerländer und an internationalen Standards (ILO), die für die relevanten Arbeitsverhältnisse anwendbar sind.

4. Inwiefern liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft von Arbeitsrechtsverletzungen und Arbeitsunfällen überproportional betroffen sind?

Es liegen der Bundesregierung dazu keine detaillierten Erkenntnisse vor.

- a) Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass Gewerkschaften, die diese Gruppen vertreten, von Bedrohung und Kriminalisierung im Besonderen betroffen sind (vgl. u. a. [www.iuf.org/w/sites/default/files/2014 Prozent20Harvesting Prozent20Hunger.pdf](http://www.iuf.org/w/sites/default/files/2014%20Prozent20Harvesting%20Prozent20Hunger.pdf))?

Die Bundesregierung stellt sich entschieden gegen jegliche Formen der Bedrohung und Kriminalisierung von legitimen Interessensvertretern, nicht nur von Gewerkschaften. Die Bundesregierung setzt sich insbesondere in den Gremien der ILO für die Umsetzung der internationalen Arbeitsstandards, u. a. der Rechte von Gewerkschaften, ein. Gewerkschaften sind für die Bundesregierung wichtige Gesprächs- und Kooperationspartner (siehe Antwort zu Frage 13b).

- b) Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft politisch marginalisiert sind (www.rosalux.de/publikation/id/37698/die-verdamnten-dieser-erde/)?

Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um die politische Marginalisierung abhängig Beschäftigter in der Landwirtschaft zu bekämpfen?

Die Bundesregierung setzt sich gegen jegliche wirtschaftliche, soziale und politische Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen und für ihre soziale und ökonomische Stärkung ein. Mit inklusiven und partizipativen Dialog-, Planungs- und Implementierungsmethoden auf der politischen sowie auf der operativen Ebene will die Bundesregierung mit den Partnerregierungen und den betroffenen Bevölkerungsgruppen eine Verbesserung ihrer Situation erreichen.

5. Welche Strategien sind nach Überzeugung der Bundesregierung notwendig, um das Recht auf menschenwürdige Arbeit und eng damit verbundene grundlegende Rechte, wie etwa das Recht auf Wasser, auf angemessene Ernährung und das Recht auf Wohnen für abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft, speziell am Arbeitsplatz durchzusetzen, vor dem Hintergrund, dass die Unterkunft auf Großfarmen und Plantagen vielfach nicht vom Arbeitsplatz getrennt ist (vgl. z. B. www.misereor.de/fileadmin/publikationen/studie-harvesting-hunger-2014.pdf)?

Das Menschenrechtskonzept der Bundesregierung (2011) sowie der „Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschl. Gender“ bilden bei der Erstellung von Programmorschlägen der deutschen staatlichen technischen und finanziellen Zusammenarbeit (2013) die verbindliche, entwicklungspolitische Vorgabe des BMZ für die Gestaltung der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Die Bundesregierung berät in der bilateralen Zusammenarbeit Kooperationsländer dabei, ihre Pflichten zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Menschenrechte, u. a. des Rechts auf Wasser, Nahrung und angemessene Unterkunft, auf nationaler Ebene umzusetzen.

Die Bundesregierung fördert generell die Umsetzung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsstandards. In Vorhaben der ländlichen Entwicklung berät die Bundesregierung die Partnerregierungen in Richtung einer Einhaltung von Mindeststandards (siehe Antwort zu Frage 17: ILO-Kernarbeitsnormen). Auch in Partnerschaften mit der Wirtschaft ist die Einhaltung von Standards ein Kriterium der Zusammenarbeit (siehe Antwort zu Frage 7: Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte – NAP).

Die Bundesregierung engagiert sich außerdem für eine bessere Verankerung der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen in privaten Nachhaltigkeitsstandards und Zertifizierungssystemen. Beispielhaft ist hier die Inkorporierung von Ernährungssicherung/Recht auf Nahrung in derartige Systeme zu nennen. Dazu fördert die Bundesregierung über den Projektträger Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) derzeit ein Vorhaben, das darauf abzielt bestehende Zertifizierungssysteme durch einen Food Security Standard (FSS) so zu ergänzen, dass die Einhaltung des Menschenrechts auf angemessene Ernährung auf lokaler Ebene bei der Produktion nachwachsender Rohstoffe überprüft und sichergestellt werden kann.

6. Welche Bedeutung hat nach Ansicht der Bundesregierung das Konzept existenzsichernder Löhne (living wages) zur Durchsetzung von Arbeitsrechten und zu der Bekämpfung von Hunger und Armut im ländlichen Raum, insbesondere vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung erwähnten Tatsache, dass staatlich festgeschriebene Mindestlöhne zu niedrig für die Existenzsicherung sein können oder im Agrarsektor signifikant unter Mindestlöhnen in anderen Sektoren liegen können?

Wie geht die Bundesregierung hiermit um?

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich das Ziel, existenzsichernde Einkommen zu erreichen. Die Berechnungsgrundlagen für „living wages“ und anderer Formen globaler und nationaler „poverty lines“ wie die „Purchasing Power Parity“ sind sehr komplex. Die Diskussion hinsichtlich ihrer Eignung zur Erfassung guter Beschäftigung im ländlichen Raum ist noch nicht abgeschlossen. Vorhaben der deutschen EZ zielen daher darauf ab, die Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten signifikant gegenüber der Ausgangssituation zu verbessern (siehe Antwort zu Frage 10: Ethical Tea Partnership in Malawi).

7. Welche Mittel und Instrumente erachtet die Bundesregierung als notwendig, um effektiv Menschenrechtsverletzungen und Arbeitsrechtsverletzungen in der Produktion von Agrarrohstoffen durch Unternehmen mit Sitz in Deutschland, deren Tochtergesellschaften oder deren Zulieferfirmen und Lieferketten zu verhindern?

Die Bundesregierung erachtet die Einhaltung internationaler und nationaler Instrumente und Standards zu staatlichen Schutzpflichten und unternehmerischen Sorgfaltspflichten als notwendig und effektiv. Hierzu zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (VN) für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die ILO-MNE-Deklaration (MNE – Multinational Enterprises and Social Policy).

Die OECD-Leitsätze stellen einen wichtigen Orientierungsmaßstab für unternehmerisches Verhalten bei grenzüberschreitenden Handels- und Investitionsaktivitäten dar. Ziel ist es, dass die Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Zielländer, insbesondere in Entwicklungsländern, leisten. Die OECD-Leitsätze formulieren wichtige Handlungsanleitungen in unterschiedlichen Themenbereichen, u. a. auch im Hinblick auf Menschenrechte sowie Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern. Im Falle eines potenziellen Verstoßes gegen die OECD-Leitsätze kann jede Person oder Organisation eine Beschwerde bei der zuständigen Nationalen Kontaktstelle OECD-Leitsätze (NKS) einreichen. Auch Deutschland hat eine NKS eingerichtet und diese zuletzt erheblich gestärkt.

Zur Konkretisierung der OECD-Leitsätze speziell im Agrarsektor hat die OECD gemeinsam mit der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations – Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) 2016 einen Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten verabschiedet. Die Bundesregierung hat die Arbeit am Leitfaden begleitet und unterstützt. Die FAO-OECD Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains konkretisiert u. a. die von den OECD-Leitsätzen vorgegebenen Sorgfaltpflichten für Lieferketten im Bereich des Agrarsektors und gibt Unternehmen Empfehlungen zur Einhaltung der „risikobasierten Sorgfalt“. Sie richtet sich an Unternehmen und soll ihnen dabei helfen, ihre Unternehmensverantwortung wahrzunehmen und bereits existierende Standards einzuhalten im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Gesundheit, eine gesicherte und ausgewogene Ernährung, Landrechte, Umwelt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, gute Unternehmensführung, Tierwohl sowie Technologie und Innovation.

Mit dem NAP formuliert die Bundesregierung Maßnahmen und Erwartungen zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Neben Maßnahmen zur Stärkung der staatlichen Schutzpflicht in diesem Bereich ist im NAP die Erwartung festgeschrieben, dass Unternehmen die Elemente der menschenrechtlichen Sorgfaltpflicht in Unternehmensprozesse einführen. Der NAP gibt den Unternehmen hierfür Orientierungen. Ab 2018 wird in jährlichen Erhebungen bei Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern die Einhaltung der Sorgfaltpflicht überprüft. Bis 2020 sollen mindestens 50 Prozent der in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten menschenrechtliche Sorgfalt, gemäß der im NAP beschriebenen Elemente, in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Die Bundesregierung behält sich vor, sofern keine ausreichende Umsetzung erfolgt ist, weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen zu prüfen. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Unternehmen als flankierende Maßnahmen bei der Implementierung der menschenrechtlichen Sorgfaltpflicht wird stetig ausgebaut.

Im Rahmen des NAP wird die Bundesregierung das vorhandene entwicklungspolitische Instrumentarium zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf die Anforderungen der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte hin überprüfen, die Situation besonders marginalisierter Personen und Gruppen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu stärken und sicherzustellen, dass die Vorgaben der VN-Leitprinzipien von den entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen angewendet werden. Ein besonderes Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik ist die Förderung partizipativer nationaler Prozesse in Partnerländern, beispielsweise Nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte, die vorherige Konsultierung indigener Völker (Free Prior Informed Consent – FPIC) gemäß ILO-Konvention 169 und Multi-Stakeholder-Dialoge im Vorfeld von Wirtschaftsvorhaben mit menschenrechtlichen Risiken, wie z. B. das Bündnis für nachhaltige Textilien. Darüber hinaus findet eine Zusammenarbeit mit abhilfeleistenden Institutionen und Strukturen (Justiz, Nationale Menschenrechtsinstitution etc.) statt.

8. Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um gegen sklavenähnliche Arbeitsbedingungen der Landarbeiterinnen und Landarbeiter vorzugehen?

Kinder, jugendliche und erwachsene Landarbeiterinnen und Landarbeiter können von sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten betroffen sein. In einem Programm zur Bekämpfung der Kinderarbeit (International Programme on the Elimination of Child Labour – IPEC) unterstützt die Bundesregierung in

Kooperation mit der ILO weltweit Projekte zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, bestehend aus Maßnahmen zur Verringerung der Armut, zur Förderung der Bildung und zur Stärkung und Umsetzung der Menschenrechte. Hier gilt es, verbesserte Bildungs- und Ausbildungschancen der Betroffenen und mehr Beschäftigung (im Sinne von menschenwürdiger Arbeit, „decent work“) für Jugendliche oberhalb der relevanten Altersgrenzen zu schaffen.

Zu internationalen und nationalen Instrumenten und Standards, auch gegen Sklaverei und Zwangsarbeit, siehe auch die Antworten zu den Fragen 7 und 17.

9. Welche von der Bundesregierung (z. B. BMZ oder BMAS) finanzierten Projekte haben abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft im Globalen Süden als Zielgruppe?

Welche Ziele sind mit diesen Projekten verbunden (bitte Projekte und Programme auflisten)?

Die Bundesregierung finanziert in einem Umfang von 5 Mio. Euro (Förderlaufzeit: 2016 bis 2018) den globalen Präventionsfonds bei der Internationalen Arbeitsorganisation zur Verbesserung des Arbeitsschutzes in globalen Lieferketten, dessen Länderprojekte in Äthiopien, Tunesien, Madagaskar, Myanmar und Laos auch abhängige Beschäftigte in der Landwirtschaft zur Zielgruppe haben (Zuständigkeit: Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS).

In Programmen der technischen und finanziellen EZ der Bundesregierung im Landwirtschaftssektor steht die Förderung einer inklusiven, nachhaltigen Produktion und Wertschöpfung im Mittelpunkt. Abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft, aber auch Kleinbäuerinnen und -bauern, sind ein Teil der Zielgruppe dieser Vorhaben (siehe Auflistung der Programme der technischen und finanziellen Zusammenarbeit des BMZ in Anlagen 1.1, 1.2 sowie der Projekte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL – in Anlage 1.3).*

10. Inwiefern differenziert die Bundesregierung bei SEWOH-Projekten oder bei von ihr finanzierten öffentlich-privaten Partnerschaften im Bereich Landwirtschaft, bei denen die Schaffung von Jobs als Ziel angegeben ist, welche Formen der Beschäftigung geschaffen werden sollen (z. B. saisonale Arbeitsplätze, Festanstellungen, Bezahlung über oder unter Mindestlohn etc.)?

Im Sinne der Agenda 2030 setzt sich die Bundesregierung weltweit für produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit ein. Projekte der formellen Beschäftigungsförderung können sowohl quantitative (mehr Beschäftigung) als auch qualitative (gute/bessere Beschäftigung) Beschäftigungswirkungen zum Ziel haben. Unter qualitative Aspekte fallen je nach Projektkontext und -zielsetzung Dauer (saisonal/Festanstellung) und Umfang (Teilzeit/Vollzeit) der Beschäftigung, Höhe des Einkommens und Arbeitsbedingungen. Im Bereich der weit überwiegenden informellen Beschäftigung im ländlichen Raum kommt es vor allem darauf an, die extrem hohe Unterbeschäftigung (versteckte Arbeitslosigkeit) zu reduzieren. Quantitative Beschäftigungseffekte werden hier z. B. über steigende Produktivität und/oder Einkommen sowie durch zusätzliche Beschäftigung in der Landwirtschaft und den ihr vor- und nachgelagerten Sektoren erfasst.

* Von einer Drucklegung der Anlagen wurde abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/763 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- a) Ist es der Bundesregierung hierbei wichtig, dass es sich um gute und nachhaltige Jobs handelt?

Und wenn ja, was sind für die Bundesregierung gute und nachhaltige Jobs?

Ja, Nachhaltigkeit ist ein Grundanliegen für alle von der Bundesregierung geförderten Projekte und Programme, auch bei der Schaffung von Jobs. Siehe auch Einleitung der Antwort zu Frage 10.

- b) An welchen definierten Standards für gute und nachhaltige Beschäftigung bzw. nachhaltige Jobs in der Landwirtschaft orientiert sich die Bundesregierung hierbei?

Wo sind diese Kriterien festgehalten?

Der BMZ-Referenzrahmen für Entwicklungspartnerschaften im Agrar- und Ernährungssektor beschreibt die Richtlinien für alle vom BMZ unterstützten Projekte im Agrar- und Ernährungsbereich, die in Form von (integrierten) Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft durchgeführt werden. Die darin genannten Kriterien stellen eine Ergänzung zu international vereinbarten Standards (sowie den Regeln und Vorschriften der deutschen Durchführungsorganisationen Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH – GIZ, DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH und sequa gGmbH) dar. Sämtliche einschlägigen Regeln und Vorschriften dieser Durchführungsorganisationen sind für alle innerhalb dieses Referenzrahmens durchgeführten Projekte bindend. Weitere Informationen hierzu finden sich im Handbuch (GIZ 2016: „Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle“). Siehe auch Antwort zu Frage 10 für die Grünen Innovationszentren.

- c) Inwiefern sind die ILO-Kernarbeitsnormen hierbei für die Bundesregierung zentral?

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ist für die Bundesregierung ein zentraler Bestandteil. Gemäß des BMZ-Referenzrahmens für Entwicklungspartnerschaften im Agrar- und Ernährungssektor wird die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in den Projekten unterstützt und vollumfänglich sichergestellt (einschließlich Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit, Bekämpfung und Abschaffung von Kinderarbeit und Beseitigung der Diskriminierung am Arbeitsplatz).

11. Inwiefern sammelt die Bundesregierung bei der Umsetzung bzw. Evaluation der Projekte differenzierte Erkenntnisse darüber, welche Formen der Beschäftigung (z. B. saisonale Arbeitsplätze, Festanstellungen, Bezahlung über oder unter Mindestlohn etc.) geschaffen wurden?

- a) Nach welchen Kriterien wird hierbei differenziert?

Die Fragen 11 und 11a werden gemeinsam beantwortet.

Differenzierte Erkenntnisse darüber, welche der genannten Formen der Beschäftigung im ländlichen Raum geschaffen werden, sammelt die Bundesregierung nicht übergreifend, sondern gezielt im Rahmen relevanter Vorhaben.

b) Inwiefern sind diese Informationen öffentlich einsehbar?

Es sind keine Informationen vorhanden.

c) Für welche SEWOH-Projekte oder öffentlich-private Partnerschaften liegen solche aufgeschlüsselten Zahlen bereits vor (bitte auflisten)?

Aufgeschlüsselte Zahlen sind nicht vorhanden.

12. Inwiefern sammelt die Bundesregierung Informationen darüber, ob im Rahmen der von ihr finanzierten Projekte im Bereich Landwirtschaft im Globalen Süden ein Übergang von selbständigen Kleinbauern/Kleinbäuerinnen zu abhängig Beschäftigten stattfindet?

Im Rahmen der von der Bundesregierung unterstützten Vorhaben werden diesbezügliche Informationen nicht erhoben.

a) Inwiefern befürwortet das BMZ diesen Übergang?

Die Programme der Bundesregierung im ländlichen Raum sind im Sinne der Agenda 2030 auf Förderung inklusiver und nachhaltiger Entwicklung ausgerichtet. Damit sollen sich die Wahlmöglichkeiten der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung erhöhen. Die Entscheidung über verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten liegt bei den Haushalten selbst und muss unter den jeweiligen Bedingungen betrachtet werden.

b) Welche Chancen und Risiken sind damit nach Meinung des BMZ verbunden?

Eine Abwägung der Chancen und Risiken ist sehr kontextspezifisch und kann daher durch die Bundesregierung nicht allgemein beantwortet werden.

c) Wie versucht das BMZ, diese Risiken zu minimieren?

Die Bundesregierung versucht die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern durch Stärkung ihrer sozialen und ökonomischen Kapazitäten und die Schaffung von Einkommens- und Beschäftigungsalternativen zu befähigen, eigenverantwortliche und bewusste sozioökonomische Entscheidungen zu treffen.

13. Wen sieht die Bundesregierung als Vertretung der Interessen von abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft an?

Die Interessen von abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft können von zahlreichen formellen und informellen Vertretern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene artikuliert werden. Der Bundesregierung ist dabei besonders wichtig, dass diese Vertretungen partizipativ und von den jeweiligen Mitgliedern der Interessensgruppen demokratisch legitimiert sind.

- a) Inwiefern fördert die Bundesregierung gezielt Gruppen, die die Interessen abhängig Beschäftigter in der Landwirtschaft vertreten?

Welche sind das, und wie sieht deren Förderung aus (bitte auflisten)?

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der EZ in der Landwirtschaft verschiedene Formen von Zusammenschlüssen (z. B. Verbände, Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften usw.), um die Interessen abhängig Beschäftigter gegenüber staatlichen Stellen und wirtschaftlichen Akteuren zu stärken.

Angesichts der geringen Zahl formal Beschäftigter in der Landwirtschaft sind dies in der Mehrzahl Bauern- und Produzentenorganisationen, die die Interessen ihrer Mitglieder und Anhänger vertreten. Sie werden z. B. durch Weiterbildungen (technische, betriebswirtschaftliche, organisatorisch-administrative Inhalte), durch die Einrichtung von Dialogforen mit anderen Akteuren oder durch finanzielle Unterstützung gefördert.

- b) Inwiefern zählen Gewerkschaften hier nach wie vor für die Bundesregierung zu den wichtigsten Kooperationspartnern (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier_327_03_2013.pdf; S. 14)?

Gewerkschaften sind wichtige Gesprächs- und Kooperationspartner.

- c) Bei welchen SEWOH-Projekten oder öffentlich-privaten Partnerschaften (z. B. durch die KfW oder die GIZ) im Bereich Landwirtschaft hat das BMZ solche Interessensvertretungen abhängig Beschäftigter in der Landwirtschaft bei der Projektplanung konsultiert bzw. mit diesen kooperiert (bitte auflisten)?

Die Förderung von Organisationen der Zielgruppen im ländlichen Raum ist ein zentrales Thema bei der Planung und Umsetzung in den Vorhaben der Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung der deutschen EZ (siehe Auflistung der Projekte und Programme in den Anlagen 1.1, 1.2 und 1.3).*

14. Welche (beispielsweise zu den BMZ-Initiativen im Textilsektor vergleichbaren) Programme oder Projekte finanziert die Bundesregierung, die das Thema Arbeitsrechtsverletzungen oder Arbeitsunfälle von abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft zum Thema haben (bitte auflisten)?

Die Bundesregierung hat 1992 das Internationale Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) der ILO als einziger Geber gestartet.

15. Inwiefern erachtet die Bundesregierung das Thema Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen abhängig Beschäftigter in der Landwirtschaft bei ihrem Ansatz zu sozialer Sicherung im ländlichen Raum für wichtig?

Welche konkreten Projekte oder Programme wurden im Bereich Landwirtschaft hierzu bereits gestartet bzw. durchgeführt oder sind in der Planung (bitte auflisten)?

Die Schaffung und Verbesserung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsbedingungen ist ein wichtiges entwicklungspolitisches Ziel der Bundesregierung. Maßnahmen der „Sozialen Sicherung“ können hierzu einen zentralen Beitrag leisten. Im

* Von einer Drucklegung der Anlagen wurde abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/763 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Sinne des universellen Ansatzes „Niemanden zurücklassen“/„Leave no one behind“ ist die soziale Absicherung von allen Menschen ein globales Ziel, zu dem die Bundesregierung durch ihre Entwicklungspolitik beiträgt – aktuell in der bilateralen EZ mit Maßnahmen im Umfang von mehr als 250 Mio. Euro.

16. Inwiefern spielt das Thema Arbeitsrechte und Arbeitsbeziehungen in der SEWOH-Begleitforschung eine Rolle?

Welche Forschungsarbeiten zur Situation abhängig Beschäftigter in der Landwirtschaft wurden durch die Bundesregierung in Auftrag gegeben (bitte auflisten)?

Das Thema Einkommen und Beschäftigung, und damit auch Arbeitsbeziehungen, spielt in nahezu allen Forschungsvorhaben eine Rolle, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Die SEWOH-Begleitforschung zu „Ländlichem Strukturwandel in Afrika“ hat sich übergeordnet mit Szenarien der Veränderung ländlicher Räume befasst und kommt, wie auch die in Frage 3 zitierte Studie, zu dem Schluss, dass Überlebensstrategien im Strukturwandel durch verschiedenste Strategien diversifiziert werden (Erschließung verschiedenster, auch temporärer und multilokaler Einkommensmöglichkeiten).

17. Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung über multilaterale Akteure (z. B. den Verwaltungsrat der ILO, den Sitz im UN-Komitee für Ernährungssicherheit CFS, in der FAO, bei der Weltbank), zur Durchsetzung der Rechte von abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft?

Die ILO ist für die Bundesregierung ein wichtiger strategischer Partner, um die soziale Dimension der Nachhaltigkeit entlang globaler Wertschöpfungsketten (Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kernarbeitsnormen) zu adressieren. Dies gilt insbesondere für die Stärkung der Arbeits- und Sozialstandards entlang globaler Lieferketten sowie bei der Bekämpfung von Kinder- und Zwangsarbeit. Zudem stellen die ILO-Konventionen – allen voran die Kernarbeitsnormen – einen international akzeptierten Referenzrahmen dar.

Auch die OECD stellt in diesem Zusammenhang mit den OECD-Leitsätzen sowie dem OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten wichtige Instrumente zur Verfügung (vgl. Antwort zu Frage 7). Deutschland unterstützt die FAO bei der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung. So wurden im November 2004 die „Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherung“ beschlossen, deren Entwicklung und Anwendung von der Bundesregierung politisch und finanziell maßgeblich unterstützt wurde und wird.

Darauf aufbauend bringt sich Deutschland insbesondere im Ausschuss für Welt-ernährungssicherung der Vereinten Nationen (CFS) ein, der mit seiner Arbeit die Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung befördert. So wurde die Erarbeitung und Verabschiedung der Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern (VGGT) 2012 durch die Bundesregierung politisch und finanziell gefördert. Darauf aufbauend wurden im Oktober 2014 durch maßgebliche Unterstützung Deutschlands die Prinzipien für verantwortliche Investitionen in Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme (RAI-Prinzipien) im CFS verabschiedet. Zur Anwendung dieser Normen unterstützt die Bundesregierung die Erstellung von Handreichungen (Technical Guidelines) in Zusammenarbeit mit der FAO. Es wurden zudem bereits eine Reihe von Vorhaben der EZ initiiert, um

sowohl Entwicklungsländer bei der Umsetzung von Landnutzungsrechten marginalisierter Gruppen zu unterstützen, zivilgesellschaftliche Akteure zu stärken und auch Unternehmen, beispielsweise Agrarinvestoren, für die Umsetzung dieser Leitlinien zu sensibilisieren. Dafür wurde auch eine deutsche Übersetzung durch die Bundesregierung veröffentlicht.

18. Inwiefern spielen Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen von abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft im Globalen Süden eine Rolle beim von der G20-Entwicklungsarbeitsgruppe einberufenen „Social Protection Inter-Agency Cooperation Board“?

Das Social Protection Inter-Agency Cooperation Board (SPIAC-B) dient der Gerberkoordination und Abstimmung bzw. Kooperation von internationalen Prozessen, wie der Umsetzung der Agenda 2030 im Bereich „Soziale Sicherung“, ohne sich dabei thematisch einzugrenzen. Im Rahmen der gegenseitigen Information über Aktivitäten der Mitglieder wurde u. a. von FAO und von UNICEF auch über die Wirkungen von Maßnahmen der „Sozialen Sicherung“ auf landwirtschaftliche Beschäftigung(-sbedingungen) berichtet (siehe u. a. hierzu Erläuterungen zu Frage 20).

Des Weiteren werden regelmäßig Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten thematisiert (inklusive derer abhängig Beschäftigter in der Landwirtschaft). So wird in diesem Jahr das u. a. von der deutschen EZ mitentwickelte Joint Statement on Disability and Social Protection zu Möglichkeiten der Absicherung und Berücksichtigung bzw. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vorgestellt und diskutiert.

19. Welche Rolle spielt der Agrarsektor in der Universal Social Protection Initiative der Weltbank und der ILO, an der die Bundesregierung sich beteiligt (www.ilo.org/global/topics/social-security/WCMS_378991/lang--en/index.htm)?

Der Agrarsektor ist in dem von der Partnerschaft genutzten Verständnis von universeller sozialer Absicherung (Universal Social Protection – USP) konzeptionell mit abgedeckt. Dies geschieht implizit durch die für universelle soziale Sicherung notwendige komplementäre Verknüpfung von Programmen für verschiedene Zielgruppen (inkl. ländliche und landwirtschaftlich tätige Bevölkerung) sowie explizit durch Beschäftigungsprogramme im landwirtschaftlichen Sektor.

Im Rahmen der ersten Aktivität der Partnerschaft, einer Sammlung von Beispielen vielversprechender Ansätze auf dem Weg zu universeller sozialer Absicherung in Partnerländern, ist von der FAO ein „Country Brief“ zur wirtschaftlichen und produktiven Wirkungen von Geldleistungen in Ländern Subsahara-Afrikas erarbeitet worden (siehe: www.social-protection.org/gimi/gess/RessourcePDF.action?ressource.ressourceId=53945).

20. Inwiefern spielen Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen von abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft im Globalen Süden eine Rolle bei der Social Protection Systems Initiative der EU?

Die EU Social Protection System-Initiative (EU SPS) hat zum Ziel, die Partnerländer bei der Entwicklung von nachhaltigen und integrativen Systemen der sozialen Sicherung zu unterstützen, um Vulnerabilität und Ungleichheit durch universellen Zugang zu sozialer Sicherung für alle während des gesamten Lebens-

zyklus zu verringern. Besonderes Augenmerk wird auf die am stärksten gefährdetsten und benachteiligsten Menschen wie Kinder, Frauen, Minderheiten, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen gerichtet. Die ländliche Bevölkerung steht bei Maßnahmen der sozialen Sicherung im Fokus. Die Aktivitäten im Rahmen der EU SPS Initiative konzentrieren sich generell auf den informellen Sektor.

21. Wann wurde bzw. wird das Rapid Appraisal zu Chobe fertiggestellt, und wann wird dieses auf der Homepage von AATIF erscheinen (vgl. Ankündigung in der Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 18/13451)?

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Wirkungsstudie („Rapid Appraisal“) ist bereits im AATIF-Jahresbericht 2016/17 enthalten und kann dort eingesehen werden (www.aatif.lu/annual-reports.html; dort S. 16 f./S. 40 f.). Der detaillierte Bericht wird im zweiten Quartal 2018 auf der Internetseite des AATIF erscheinen.

22. Inwiefern differenzierte AATIF nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Zielvorgabe der zu schaffenden Jobs bei Chobe Agrivision (Bundestagsdrucksache 18/13451, Antwort zu den Fragen 10, 11 und 14), welche Formen der Beschäftigung geschaffen werden sollten (z. B. saisonale Arbeitsplätze, Festanstellungen, Bezahlung über oder unter Mindestlohn etc.)?

Inwiefern ist eine solche Differenzierung bei der Zielsetzung für die Bundesregierung wichtig?

Der AATIF differenziert bei den geschaffenen Arbeitsplätzen zwischen saisonaler Arbeit (Arbeiter, die üblicherweise für wenige Monate unter Vertrag genommen werden) und zeitlich befristeten Festanstellungen („fixed term employments“). Sowohl saisonale Arbeitskräfte als auch befristete Festangestellte erhalten mindestens den Mindestlohn. Neben der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze sowie dem Gehalt, sind auch weitere qualitative Faktoren zur Bewertung der geschaffenen Arbeitsplätze relevant. Aus diesem Grund analysiert der AATIF auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Angestellten, z. B. zusätzliche Leistungen, wie Mittagsspeisungen, Trainings oder Krankenversicherung. Die Bundesregierung hält diese Differenzierung für sinnvoll.

23. Inwiefern sammelt die Bundesregierung bei der Umsetzung bzw. Evaluation der Finanzierung von Chobe differenzierte Erkenntnisse darüber, welche Formen der Beschäftigung (z. B. saisonale Arbeitsplätze, Festanstellungen, Bezahlung über oder unter Mindestlohn etc.) geschaffen wurden (wenn ja, für Chobe bitte differenziert auflisten)?

Alle AATIF-Investitionen werden mittels Wirkungsstudien (Rapid Appraisal) durch externe Stellen im Auftrag des AATIF evaluiert. Zur Fertigstellung einer solchen Studie wird mindestens eine Baseline erhoben, sowie, bei Abschluss des Investments (ca. vier bis fünf Jahre später), eine Endline. Diese Wirkungsstudien werden von der AATIF Technical Assistance Facility finanziert und durchgeführt. Für Informationen zur Differenzierung zwischen Arbeitsformen bei Chobe wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen. Für eine Quantifizierung der geschaffenen Arbeitsplätze wird auf Bundestagsdrucksache 18/13451 verwiesen.

24. Entsprechen die bei Chobe geschaffenen Jobs (vgl. die Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 18/13451) den Ansprüchen der Bundesregierung?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/13451 genannten Daten spiegeln bereits die erreichten Zahlen wider (differenziert nach den oben genannten Kriterien). Die Bundesregierung bedauert, dass im Fall von Chobe Investments das zuvor anvisierte Ziel von 1 000 Beschäftigten nicht vollständig realisiert werden konnte. Künftige Prüfungen werden einen noch stärkeren Fokus auf diese Thematik legen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Zielsetzung der AATIF-Investitionen nicht allein auf Beschäftigungsförderung gerichtet ist – auch andere Ziele wie z. B. Ernährungssicherung sind relevant. Auch haben sich im Fall Chobe Investment die Lebensbedingungen der Mitarbeitenden zum Positiven verändert, in dem der Zugang zu sauberem Trinkwasser, die ärztliche Versorgung und die Ausstattung der örtlichen Schule verbessert wurden.

25. Inwiefern wurden bei der Erstellung des Indikators 2 im GIZ Länderpaket Sambia für die Schaffung von 140 zusätzlichen Arbeitsplätzen weitere konkrete Zielvorgaben für diese Arbeitsplätze gemacht, neben der Tatsache, dass 20 Prozent der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35 Prozent auf Frauen entfallen sollen (GIZ Länderpaket Sambia; S. 8)?

a) Welche weiteren konkreteren Kriterien sind das?

Die Fragen 25 und 25a werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

b) Welche Kriterien werden oder wurden bei der Evaluation der geschaffenen Arbeitsplätze im Rahmen des Grünen Zentrums Sambia erfasst?

Im aktuell gültigen Auftrag für das Länderpaket Sambia (22. September 2016) lautet die Zielvorgabe, 250 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, davon 50 (20 Prozent) für Jugendliche und 88 (35 Prozent) für Frauen.

c) Bei welchen der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Unternehmen konkret wird die Schaffung von Arbeitsplätzen erwartet, mit denen die Zielerreichung angestrebt wird?

Das Länderpaket Sambia fördert die Wertschöpfungsketten Milch, Erdnuss und Soja. Bisher sind Arbeitsplätze in der Verarbeitung der Erdnüsse zu Erdnussbutter und -snacks, in den von Kooperativen betriebenen Milchkühlungszentren, in der Milchverarbeitung sowie in kleinen Agroschops entstanden. Hinzu kommen Beschäftigungsmöglichkeiten in der landwirtschaftlichen Beratung, in der Verarbeitung, im Transport und in der Lagerverwaltung.

26. Inwiefern wurden bei der Konzeption des Grünen Zentrums in Sambia die Interessensvertretungen abhängig Beschäftigter einbezogen bzw. konsultiert?

Falls diese nicht konsultiert oder einbezogen wurden, warum nicht?

Während der Konzeption des Grünen Innovationszentrums Sambia wurde Kontakt zu mehreren Interessensvertretungen abhängiger Beschäftigter oder Kleinbäuerinnen und -bauern aufgebaut. Diese wurden zu Stakeholder Workshops eingeladen und in Einzelterminen befragt. Die Informationen flossen in die Gesamtkonzeption des Vorhabens ein.

Anlage 1.1

GIZ Portfolio: Beschäftigungsbezüge in ländlichen Entwicklungsvorhaben

Vorhaben mit LE-Kennung 1 und 2, die einen direkten Bezug zur landwirtschaftlichen Entwicklung bzw. ländlichen Beschäftigungsförderung aufweisen

* NA = nicht aufteilbar (überregionale Vorhaben)

#Nummer	Land	Projektbezeichnung
1	AFRIKA NA*	Förderung der afrikanischen Reis-Wertschöpfungskette
2	AFRIKA NA*	Nachhaltige kleinbäuerliche Kakao- und Nahrungswirtschaft West- und Zentralafrika
3	AFRIKA NA*	CAADP Berufsbildungsvorhaben für Frauen
4	AFRIKA NA*	Förderung der Baumwollwirtschaft in Subsahara Afrika
5	AFRIKA NA*	Förderung der afrikanischen Cashew-Wertschöpfungskette III
6	Afrikanische Union	Förderung der beruflichen Qualifizierung in der Landwirtschaft über NEPAD/CAADP
7	Afrikanische Union	Förderung der beruflichen Qualifizierung in der Landwirtschaft über NEPAD-CAADP II
8	Afghanistan	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung
9	Äthiopien	Entwicklung von Kapazitäten zur Stärkung der Dürre-resilienz der (agro-) pastoralen Bevölkerung im Tiefland Äthiopien
10	Äthiopien	Programm Nachhaltige Landbewirtschaftung
11	Äthiopien	Partizipative Waldbewirtschaftung (PFM) in oder angrenzend an Flächen des Sustainable Land Management Programms in Äthiopien
12	Äthiopien	Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität durch Innovation (inkl. Mechanisierung)
13	Äthiopien	Verbesserung der Ernährungssicherung und des Katastrophenrisikomanagements zur Stärkung der Resilienz in Afar/Äthiopien
14	Äthiopien	Kapazitätsaufbau im Bildungswesen
15	Äthiopien	Qualifizierung und Beschäftigungsperspektiven für Flüchtlinge und aufnehmende Bevölkerung in der Somali Region und Addis Abeba
16	Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Ghana, Indien, Kamerun, Kenia, Malawi, Mali, Mosambik, Nigeria, Sambia, Togo, Tunesien	Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft
17	Benin	Förderung der Landwirtschaft
18	Burkina Faso	Erosionsschutz, Rückgewinnung und Inwertsetzung degradierter Flächen
19	Burkina Faso	Programm landwirtschaftliche Entwicklung

#Nummer	Land	Projektbezeichnung
20	Côte d'Ivoire	Professionalisierung von Kakaoproduzentinnen und -produzenten und ihrer Organisationen in nachhaltiger Kakaoproduktion
21	Côte d'Ivoire	Anpassung an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz der Bevölkerung in Moyan Cavally und Basassandra
22	Côte d'Ivoire	Entwicklung der Natur- und Wirtschaftsräume Tai und Comoé
23	Ghana	Programm zur Förderung marktorientierter Landwirtschaft
24	Guatemala	Bildung für das Leben und die Beschäftigung
25	IGAD	Berufsbildung und Ernährungssicherheit im Ostsudan für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden
26	Indien	Umweltwirkungen und Anpassung an den Klimawandel durch das Mahatma Gandhi-Beschäftigungsprogramm
27	Kambodscha	Regionale Wirtschaftsentwicklung III
28	Kamerun	Unterstützung der ländlichen Entwicklung
29	Kaukasus NA*	Schwerpunktprogramm Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Komponente Wirtschaftsförderung
30	Kaukasus NA*	Schwerpunktprogr. Nachh. Wirtschaftsentwicklung: Komponente Privatwirtschaftsentwicklung u. Berufsbildung im Südkaukasus
31	Kenia	Ernährungssicherheit durch verbesserte landwirtschaftliche Produktivität im Westen Kenias
32	Kenia	Anpassung an den Klimawandel im Nord-Osten Kenias
33	Kenia	Unterstützung für Flüchtlinge, insbesondere Rückkehrwillige, und aufnehmende Gemeinden in Kenia
34	Kirgistan	Biodiversitätserhalt und Armutsreduktion durch kommunale Bewirtschaftung von Walnuss-Wäldern und Weiden in Südkirgistan
35	Kirgistan	Programm zur Förderung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung
36	Kirgistan	Förderung der Beschäftigung und beruflichen Qualifizierung
37	Laos	Berufliche Bildung Laos (VELA)
38	Madagaskar	Verbesserung der Resilienz der ländlichen Bevölkerung im Süden Madagaskars
39	Malawi	Mehr Beschäftigung und Einkommen im ländlichen Raum
40	Mali	Unterstützung des nationalen Programms zur Kleinbewässerung (PASSIP)
41	Marokko	Beschäftigungsförderung im ländlichen Abwassermanagement und in der Sanitärversorgung
42	Marokko	Nachhaltiger Tourismus zur Beschäftigungsförderung und Einkommensförderung im ländlichen Raum
43	Marokko	Förderung von Kleinst-, Kleinen und Mittelständischen Unternehmen

#Nummer	Land	Projektbezeichnung
44	Marokko	Mobile Ausbildungszentren für die ländliche Bevölkerung in Marokko
45	Mauretanien	Beschäftigungsförderung und berufliche Eingliederung im ländlichen Raum
46	Moldau	Nachhaltigkeitssicherung und Upscaling des Projekts Modernisierung der Landwirtschaft
47	Moldau	Programm der Nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung - Modul Strukturreform Berufsbildung
48	Namibia	Förderung der Beruflichen Bildung
49	Namibia	Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel in Nord-Namibia
50	Namibia	Förderung der Beruflichen Bildung
51	Niger	Ländliche Entwicklung und produktive Landwirtschaft
52	Niger	Programm ländliche Entwicklung und produktive Landwirtschaft - Förderung der produktiven Landwirtschaft (PROMAP)
53	Niger	Ernährungssicherung vulnerabler Bevölkerungsgruppen in der Region Tillabéri
54	Niger	Unterstützung des Dispositif National zur Prävention und zum Management von Ernährungskrisen
55	Nigeria	Förderung bedarfsgerechter beruflicher Qualifizierung in Nigeria
56	Nigeria	Breitenwirksame Wachstums- und Beschäftigungsförderung, Phase III
57	Senegal	Erfolgreich im Senegal
58	Sierra Leone	Employment Promotion Programme
59	Simbabwe	Förderung der Ernährungssicherung und Landwirtschaft in Simbabwe (AISP IV)
60	Somalia	Förderung der Lebensgrundlagen durch verbesserte Tierhaltung und Landwirtschaft in der Region Saaxil in Somalia
61	Südsudan	Ernährungssicherung und Entwicklung landwirtschaftlicher Märkte im Südsudan
62	Tadschikistan	Lokale Wirtschaftsförderung in ausgewählten Hochgebirgsregionen
63	Timor-Leste	Friedensentwicklung durch Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit und Einkommensmögl. marginalisierter Bevölkerungsgruppen
64	Timor-Leste	Beschäftigungsförderung für marginalisierte Gruppen
65	Togo	Ländliche Entwicklung einschließlich Landwirtschaft
66	Togo	Förderung der Jugendbeschäftigung und der beruflichen Bildung
67	Togo	Ländliche Entwicklung einschließlich Landwirtschaft III

#Nummer	Land	Projektbezeichnung
68	Tschad	Ernährungssicherung, Friedensförderung und Katastrophenrisikomanagement zur Erhöhung der Resilienz im Tschad
69	Tunesien	Teilhabe der ländlichen Bevölkerung am Management von Wasser und Boden am Oberstrom des Nebhana-Staudamms
70	Tunesien	Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung
71	Tunesien	Initiative landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten
72	Tunesien	Offener Regionalfonds Qualifizierung und Beschäftigung II im Maghreb
73	Tunesien	Förderung wirtschaftlichen Empowerments von Frauen im ländlichen Raum
74	Tunesien	Stärkung der Aus- und Weiterbildungskapazitäten für die Entwicklung des tunesischen Solarmarkts
75	Uganda	Stärkung ländlicher Entwicklung in Norduganda
76	Uganda	Programm Agrarfinanzierung und Ländliches Finanzwesen

Anlage 1.2

KfW - Portfolio: Finanzielle Zusammenarbeit, Projekte in der Landwirtschaft, laufendes Portfolio

Abkürzungen

KKMU Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen

KMU Kleine und mittlere Unternehmen

Vorhaben im Schwerpunkt Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei (CRS 31):

Nummer	Land	Vorhaben
1	Niger Basin Authority	Kleinbäuerliche Bewässerungslandwirtschaft in Niger
2	Niger Basin Authority	Klimawandel, Ressourcenmanagement, Ernährungssicherung - Guinea
3	Afrika, nicht aufteilbar - überregionale Vorhaben	Outgrower Fund
4	Afrika, nicht aufteilbar - überregionale Vorhaben	Dürreversicherung für Afrika (African Risk Capacity)
5	Afrika, nicht aufteilbar - überregionale Vorhaben	Unterstützung der Plattform für landwirtschaftliches Risikomanagement in Afrika (PARM)
6	Ägypten	Stauwehr und Wasserkraftwerk Assiut
7	Alle Entwicklungsländer	Förderung der ländlichen Entwicklung in Armutsregionen (IFAD)
8	Armenien	Integriertes Wasserressourcenmanagement Akhouryan Fluss
9	Äthiopien	Programm Nachhaltige Landbewirtschaftung
10	Äthiopien	Stärkung der Dürre-resilienz der pastoralen und agro-pastoralen Bevölkerung in der Afar - Region
11	Äthiopien	Erhalt von Boden- und Wasserressourcen zur Stärkung der Dürre-resilienz und Erhöhung der Ernährungssicherheit
12	Benin	Förderung der Landwirtschaft - Investitionsfonds
13	Bolivien	Nationales Bewässerungsprogramm (SIRIC)
14	Bolivien	Bewässerungsprogramm Wasser und Klimawandel
15	Burkina Faso	Kleinbewässerung im Großraum West
16	Burkina Faso	Nachhaltige Agrarwirtschaftsförderung
17	Burkina Faso	Kleinbewässerung im Großraum West
18	Burkina Faso	Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität durch boden- und wasserkonservierende Maßnahmen
19	China	Nachhaltige Waldbewirtschaftung Hunan
20	China	Aufforstung und Umweltschutz Xining
21	Central African Forest Commission	Förderung zertifizierter Waldbewirtschaftung
22	Cote d'Ivoire	Programm Agrarwirtschaft
23	Fondo Indigena	Integriertes Umweltmanagement mit indigenen Völkern in Zentralamerika
24	Ghana	Fonds zur Förderung der marktorientierten Landwirtschaft
25	Ghana	Ländliche Finanzdienstleistungen
26	Guatemala	Anpassung an den Klimawandel in der Trockenzone Guatemalas
27	Indien	NABARD Umbrella Programm
28	Indien	Programm Klimaanpassung im Himalaya - Community based Sustainable Forests Management
29	Indien	Wassereinzugsgebiete - Programm in Gujarat
30	Indien	Klimaanpassung und Bodenrehabilitierung in Wassereinzugsgebieten in Indien

Nummer	Land	Vorhaben
31	Indonesien	Forstprogramm
32	Jordanien	Anpassung an den Klimawandel
33	Kamerun	Forstsektorkorbfinanzierung
34	Kamerun	Forstsektorkorbfinanzierung (Klimaschutz - REDD)
35	Kenia	Privatsektorförderung in der Landwirtschaft-Bewässerung Lower Nzoia
36	Kenia	Kleinbewässerung Mount Kenya
37	Kenia	Agrarfinanzierung Kenia
38	Madagaskar	Erosionsschutzprogramm
39	Madagaskar	Küsten- und Meeresschutz
40	Mali	Unterstützung des Nationalen Programms zur nachhaltigen Kleinbewässerungslandwirtschaft
41	Marokko	Effiziente Bewässerung in Zerrar
42	Marokko	Kleine und mittlere Bewässerungsperimeter
43	Mauretanien	Fischereiüberwachung
44	Namibia	Infrastrukturvorhaben in Verbindung mit einer Landreform
45	Niger	Programm ländliche Entwicklung/produktive Landwirtschaft
46	Tadschikistan	Klimaanpassung durch nachhaltigen Waldbau in wichtigen Einzugsgebieten in Tadschikistan zur Sicherung der Wasserversorgung und Schutz der lokalen Bevölkerung vor Katastrophen
47	Togo	Landwirtschaft
48	Togo	Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft
49	Tunesien	Modernisierung vom Bewässerungsperimetern im Medjerdatal
50	Tunesien	Verbesserung des Wasserressourcenmanagements (PISEAU)
51	Tunesien	Betriebsfonds für ländliche Wasserinfrastruktur
52	Vietnam	Programm integrierter Küsten- und Mangrovenwaldschutz zur Anpassung an den Klimawandel
53	Vietnam	Förderung von nachhaltiger Waldwirtschaft und Biodiversität zur Minderung von Treibhausgasen

Finanzielle Zusammenarbeit, Projekte zur Förderung der ländlichen Finanzierung und der Agrarfinanzierung (CRS Code 24), laufendes Portfolio

Hinweis:

Hierbei handelt es sich um Projekte zur Förderung der ländlichen sowie der Agrarfinanzierung. Die Auswahl der Vorhaben erfolgte dabei anhand der Kennung "Ländliche Entwicklung". Es wurden Vorhaben berücksichtigt, die mit den Kennungen LE1 (d.h. ländliche Entwicklung ist ein wichtiges Nebenziel der FZ-Maßnahme) und LE2 (ländliche Entwicklung ist ein Hauptziel der FZ-Maßnahmen) eingestuft wurden. In Vorhaben zur Förderung der Kreditvergabe im ländlichen Raum entfällt ein Teil der Finanzierung auf landwirtschaftliche Betriebe (Kleinbauern, KKMUs,) und fällt damit in den Bereich der Agrarfinanzierung. Im Rahmen dieser Vorhaben werden jedoch auch Kredite an nicht-landwirtschaftliche Betriebe und Privathaushalte vergeben.

Nummer	Land	Vorhaben
1	Afghanistan	Aufbau einer Mikrofinanzbank, KMU-Kreditlinie
2	Afrika, nicht aufteilbar - überregionale Vorhaben	African Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF)
3	Afrika, nicht aufteilbar - überregionale Vorhaben	Weiterentwicklung der Mikrofinanzinitiative für Sub-Sahara Afrika (MIFSSA)
4	Afrika, nicht aufteilbar - überregionale Vorhaben	Fazilität zur Finanzierung landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten (AgDeVCo)
5	Afrika, nicht aufteilbar - überregionale Vorhaben	Fazilität zur Finanzierung landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten (LAFCO)
6	Alle Entwicklungsländer	Fairtrade Access Fund
7	Alle Entwicklungsländer	Länderübergreifende Micro Finance Institution - Refinanzierungsfazilität zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen
8	Alle Entwicklungsländer	Fairtrade Access Fund
9	Armenien	Programm zur Unterstützung des Landwirtschaftssektors
10	Aserbaidtschan	Aserbaidtschan Ländliches Kreditwesen (EFSE)
11	Asien, nicht aufteilbar - überregionale Vorhaben	Asia Debt Fund (MIFA)
12	Asien, nicht aufteilbar - überregionale Vorhaben	Social Entrepreneurship Asien
13	Asien, nicht aufteilbar - überregionale Vorhaben	Erweiterung MIFA Asia Debt Fund
14	Banque Ouest Africaine de Développement	Treuhandbeteiligung an der BOAD (DEG)
15	Banque Ouest Africaine de Développement	Übertragung der DEG-Treuhandbeteiligung an der BOAD auf die KfW
16	Benin	Ländliche Finanzierung Benin
17	Bolivien	Länderübergreifende Micro Finance Institution - Refinanzierungsfazilität zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen
18	Bosnien-Herzegowina	Entwicklung Mikrofinanzsektor
19	Georgien	Programm Agrarfinanzierung (Treuhandbeteiligung)
20	Ghana	Mikrofinanzierung
21	Honduras	KKMU-Finanzsektorförderung
22	Indien	Neue Ansätze KKMU-Finanzierung (SIDBI)
23	Indien	Förderung von Mikrofinanzierung und Kleinunternehmen (SIDBI)
24	Indien	Invest India Micropension Scheme (IIMPS)
25	Indien	Programm Privatsektorförderung - Treuhandbeteiligung Innovative Landwirtschaft
26	Kaukasus, nicht aufteilbar	Klimaversicherungsfonds (Kaukasus Fenster)

Nummer	Land	Vorhaben
27	Kenia	Länderübergreifende Micro Finance Institution - Refinanzierungsfazilität zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen
28	Kirgisistan	Schwerpunktprogramm Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Komponente Ländliches Finanzwesen
29	Kirgisistan	Ländliches Mikrofinanzwesen
30	Kirgisistan	Finanzsektorprogramm
31	Kirgisistan	Länderübergreifende Micro Finance Institution - Refinanzierungsfazilität zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Kirgisistan (Treuhandbeteil.)
32	Kongo, Dem. Re.	Sektorprogramm Mikrofinanz
33	Kosovo	Finanzsystementwicklung
34	Kosovo	Finanzdienstleistungen zur Beschäftigungsförderung im Landwirtschaftssektor
35	Laos	Mikrofinanzdienstleistungen im ländlichen Raum
36	Mittel- und Osteuropa/Südosteuropa, nicht aufteilbar	Europäischer Fonds für Südosteuropa
37	Mosambik	Einlagensicherungsfonds
38	Mosambik	Agrarfinanzierung
39	Mosambik	Deepening Fund
40	Myanmar	Nachhaltige Finanzierung von KMU
41	Namibia	Aufbau von Finanzinstitutionen
42	Nepal	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum
43	Nigeria	Nigerianisches Programm zur Agrarfinanzierung
44	Peru	Ländliches Finanzwesen Peru
45	Peru	Verbesserung der Kreditrisikobewertung im ländlichen Raum
46	Ruanda	Programm Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung - Förderung Mikrofinanzsektor
47	Ruanda	Challenge Fund
48	Ruanda	Finanzsektorentwicklung: Förderung wachstums- und exportorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Ruanda
49	Serbien	Finanzsystementwicklung im ländlichen Raum
50	Serbien	Europäischer Fonds für Südosteuropa (EFSE)
51	Staatengemeinschaft Asiens;	Regionale Förderung von Finanzsystementwicklung für Beschäftigte und Einkommen CMLV (Cambodia, Myanmar, Laos, Vietnam) - Staaten
52	Südosteuropa	Innovativer Unternehmens-Fonds (ENIF)
53	Tadschikistan	Schwerpunktprogramm Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Komponente Aufbau einer Mikrofinanzbank-Kreditlinie
54	Tadschikistan	Finanzsektorprogramm
55	Uganda	Programm Entwicklung der Agrarfinanzierung
56	Ukraine	Förderung von Klein- und Mittelunternehmen

Anlage 1.3

BMEL Bilaterales Kooperationsprogramm:

Kooperationsprojekte mit abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft i.d.Zielgruppen

Nummer	Land	Projektbezeichnung
1	Marokko	Deutsch-Marokkanisches Exzellenzzentrum für Landwirtschaft - II. Phase
2	Sambia	Deutsch-Sambisches Agrartrainings- und Wissenszentrum
3	China	Deutsch-Chinesisches Kooperationsprojekt zur Weiterentwicklung der Tierzucht in China
4	China	Deutsch-Chinesischer Ackerbau und Landtechnik Demonstrationspark (DCALDP)
5	Kasachstan	Deutsches Agrarzentrum DAZ in Kasachstan
6	Ukraine	Aufbau eines deutsch-ukrainischen Agrardemonstrations- und Fortbildungszentrums (ADFZ)
7	Ukraine	Deutsch-Ukrainische Zusammenarbeit im Bereich Ökolandbau

Weitere BMEL Projekte

Nummer	Land	Projektbezeichnung
1	Afrika, Asien und Lateinamerika	Umsetzung der Ernährungssicherungskriterien im Rahmen von Biomasse-Nachhaltigkeitsstandards

